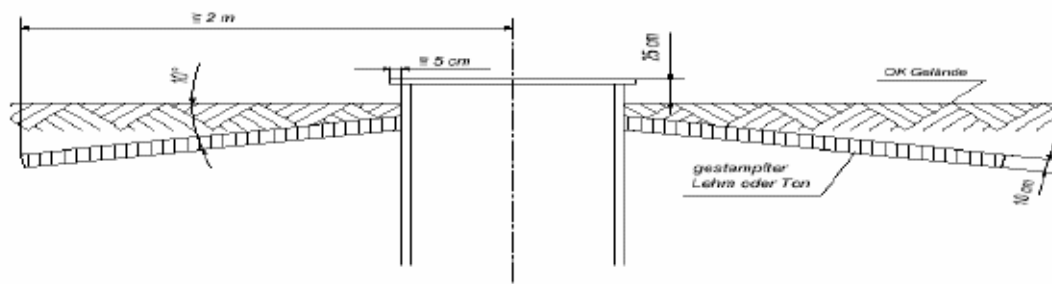


Sanierungsmaßnahmen bei bakteriologischen Beanstandungen von S c h a c h t b r u n n e n

1. Der Schachtkopf ist, falls er unter Erdniveau liegt, durch zusätzliches Aufsetzen von Schachtringen über Erdniveau hinaus zu erhöhen.
2. Der Brunnenschacht ist mit einer einteiligen, festen Platte wasserdicht abzuschließen. Holz darf hier nicht verwendet werden. Die Abdeckplatte muss allseitig 5 cm über die Schachtaußenwand hinausragen.
3. Die Umgebung des Brunnens ist in einem Umkreis von mindestens 4 m Durchmesser mit einer Schicht aus gestampften Lehm oder Ton von mindestens 10 cm Stärke mit einem Gefälle von ca. 10 % vom Brunnen weg zu versehen.
4. Festmistplatten, Güllebehälter und Sickergruben sollten mindestens einen Abstand von 10 m zum Brunnen haben. Das Gefälle von diesen Bauwerken darf nicht zum Brunnen hin verlaufen. Verlagern sie gegebenenfalls die Festmistplatte, den Güllebehälter oder die Sickergrube.
5. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist eine Sicherheitschlorung durchzuführen, wobei ein Chlorüberschuss von 10 mg/l vorhanden sein muss. Anschließend ist darauf zu achten, dass die Anlage durch ausreichendes Abpumpen bzw. spülen vom Chlor befreit wird. Die Chlorung darf grundsätzlich nur durch Fachpersonal erfolgen. Unsachgemäßer Umgang mit chlorhaltigen Mitteln kann zu schweren Unfällen führen.

Schnitt eines sanierten Schachtbrunnens



In Anlehnung an DIN 2000 Nov. 1973

Weitere Auskünfte und Informationen geben Ihnen gerne auch telefonisch:

Amt für Gesundheit

☎ 04522 / 743 - 387 Herr Schneider
- 388 Herr Frick
- 465 Frau Stern

I:\Trinkwasser\KLEINANLAGEN\Sanierung Schachtbrunnen.doc

Heinrich-Rieper-Str. 6, 24306 Plön

gesundheitsamt@kreis-ploen.de

www.kreis-ploen.de

FAX 04522 / 743 - 467